



C/41/10

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 13. September 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Einundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 25. Oktober 2007

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN
AUSSCHUSSES, DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND
INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Dieses Dokument enthält einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses (TC), seiner Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
WG-PVD:	Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
Artenspezifische Untergruppen:	Artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
Büro:	Verbandsbüro
DUS:	Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

I. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES.....	3
TEILNAHME.....	3
BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN BEI DER UPOV, EINSCHLIEßLICH DER AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN	3
BERICHTE ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN, EINSCHLIEßLICH DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN	3
VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN VORGEBRACHTE FRAGEN	3
<i>Erstellung von Prüfungsrichtlinien.....</i>	3
<i>Entwicklung von COY.....</i>	4
<i>Austauschbare Software und TWC-Dokumente.....</i>	4
TGP-DOKUMENTE	4
a) <i>TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:</i>	4
TGP/4: <i>Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen</i>	4
TGP/9: <i>Prüfung der Unterscheidbarkeit</i>	4
TGP/10: <i>Prüfung der Homogenität</i>	4
b) <i>Revision von TGP-Dokumenten.....</i>	5
TGP/5: <i>Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung (Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit).....</i>	5
TGP/7: <i>Erstellung von Prüfungsrichtlinien.....</i>	5
c) <i>Andere TGP-Dokumente.....</i>	7
TGP/8: <i>Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung.....</i>	7
TGP/12: <i>Besondere Merkmale</i>	7
TGP/13: <i>Anleitung für neue Typen und Arten</i>	7
TGP/14: <i>Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe.....</i>	7
d) <i>Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten.....</i>	7
UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN	7
<i>GENIE-Datenbank</i>	7
<i>UPOV-Code-System</i>	8
<i>UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM).....</i>	8
MOLEKULARE VERFAHREN (DOKUMENTE TC/43/7 UND BMT-RICHTLINIEN (PROJ.8)).....	8
<i>Richtlinien für die Auswahl der molekularen Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien).....</i>	9
<i>Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung</i>	9
<i>Vorschläge bezüglich der BMT und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen).....</i>	10
SORTENBEZEICHNUNGEN	10
VERÖFFENTLICHUNG VON SORTENBESCHREIBUNGEN.....	10
VORBEREITENDE ARBEITSTAGUNGEN.....	11
ANTRÄGE FÜR EINE KOMBINATION VON LINIEN	11
PRÜFUNGSRICHTLINIEN	11
LISTE DER GATTUNGEN UND ARTEN, FÜR DIE DIE BEHÖRDEN ÜBER PRAKTISCHE ERFAHRUNG BEI DER PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT VERFÜGEN	14
PROGRAMM DER VIERUNDVIERZIGSTEN TAGUNG	14
VORSITZENDE UND STELLVERTRETENDER VORSITZENDER.....	15
II. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN.....	15
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN (TWA).....	15
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR AUTOMATISIERUNG UND COMPUTERPROGRAMME (TWC).....	17
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR OBSTARTEN (TWF).....	19
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR ZIERPFLANZEN UND FORSTLICHE BAUMARTEN (TWO)	21
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV)	23
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)	24

I. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

3. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine einundvierzigste Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf ab.

Teilnahme

4. An der Tagung nahmen 91 Teilnehmer aus 44 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und fünf Beobachterorganisationen teil.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die dreiundfünfzigste und die vierundfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die einundsiebzigste und die zweiundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die dreiundzwanzigste außerordentliche und die vierzigste ordentliche Tagung des Rates.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

6. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

7. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/43/3.

Erstellung von Prüfungsrichtlinien

8. Der TC nahm die Vorhaben des Verbandsbüros (Büro) zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der elektronischen Mustervorlage für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, wie in Dokument TC/43/3, Absatz 11, dargelegt. Der TC stimmte ferner dem Vorschlag des Büros zu, zwei Versionen der elektronischen Mustervorlage zu erstellen: Version 1 ohne zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und Version 2 mit allem zusätzlichen ASW. Ebenso stimmte er dem Vorschlag des Büros zu, eine praktische Anleitung für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten.

Entwicklung von COY

9. Der TC stimmte dem Vorschlag der TWC zu, daß allen Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahre 2007 neue Fassungen der Dokumente TWC/24/10 „Einfluß der Anzahl Pflanzen je Parzelle auf die Prüfung der Homogenität und der Unterscheidbarkeit der quantitativen Merkmale bei Raps und Gelbem Senf“ und TWC/24/12 „Die Möglichkeit der Reduzierung der Anzahl geprüfter Pflanzen für quantitative Merkmale bei Vergleichssorten“ vorgelegt werden sollen.

Austauschbare Software und TWC-Dokumente

10. Der TC nahm den Vorschlag der TWC für einen Prototyp einer Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten zur Kenntnis, die anderen TWP im Hinblick auf deren Kommentare vorgelegt werden sollen. Der TC vereinbarte jedoch, die TWC aufzufordern, die im TC geäußerte Bedenken zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere daß hinsichtlich der Verwendung der Tagungsunterlagen der TWP Vorsicht geboten sei, die, wie erwähnt wurde, keine vereinbarte UPOV-Position darstellen und keine Bemerkungen der entsprechenden UPOV-Organe zu diesen Dokumenten enthalten. Der Technische Direktor wies darauf hin, daß die Einführung einer neuen Datenbank zusätzliche Mittel seitens des Büros erfordern würde, und stellte die Frage, ob es konkrete Vorteile gebe, die die Abzweigung von Mitteln von anderen UPOV-Tätigkeiten rechtfertigen würden.

TGP-Dokumente

11. Der TC erörterte die Ausarbeitung der TGP-Dokumente aufgrund des Dokuments TC/43/5.

a) *TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:*

TGP/4: Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen

12. Der TC vereinbarte Änderungen des Dokuments TGP/4/1 Draft 9 (vergleiche Dokument TC/43/12 Bericht über die Entschliessungen, Absatz 11). Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/4/1 Draft 9, wie oben geändert, die Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/4/1 durch den Rat bilden sollte, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 8, dargelegt.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

13. Der TC vereinbarte Änderungen des Dokuments TGP/9/1 Draft 9 (vergleiche Dokument TC/43/12 Bericht über die Entschliessungen, Absatz 13). Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/9/1 Draft 9, wie oben geändert, die Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/9/1 durch den Rat bilden sollte, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 11, dargelegt.

TGP/10: Prüfung der Homogenität

14. Der TC vereinbarte Änderungen des Dokuments TGP/10/1 Draft 6 (vergleiche Dokument TC/43/12 Bericht über die Entschliessungen, Absatz 15). Der TC vereinbarte, daß

ein neuer Entwurf des Dokuments TGP/10 von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2007 geprüft werden sollte.

b) *Revision von TGP-Dokumenten*

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung (Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit)

15. Der TC vereinbarte Änderungen der Abschnitte 1 bis 7 des Dokuments TGP/5. (vergleiche Dokument TC/43/12 Bericht über die Entschliessungen, Absatz 17).

16. Der TC dankte dem Internationalen Saatgutverband (ISF) für die Präsentation eines Vorschlags zur Entwicklung eines elektronischen Formblatts und technischen Fragebogens und nahm zur Kenntnis, daß die Präsentation in die ISF-Website gestellt werde (www.worldseed.org). Der TC führte aus, daß alle Entwicklungen die Initiativen einer Reihe von Verbandsmitgliedern die Möglichkeit von Online-Anträgen zu entwickeln, berücksichtigen sollten. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte die Initiative des ISF und meinte, er sehe einer Untersuchung der Art und Weise entgegen, wie diese Angelegenheit auf geeignetste und vorteilhafteste Weise im Rahmen der UPOV-Ressourcen vorangetrieben werden könne. In dieser Hinsicht teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem TC mit, daß der CAJ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf die Möglichkeit prüfen werde, den ISF einzuladen, im Oktober 2007 vor dem CAJ eine entsprechende Präsentation zu halten.

17. In bezug auf Dokument TGP/5 Abschnitt 10/1 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ nahm der TC zur Kenntnis, daß dem Verbandsbüro keine zusätzlichen Merkmale mitgeteilt worden seien, hielt das System jedoch für äußerst zweckdienlich und vereinbarte, Abschnitt 10 des Dokuments TGP/5 beizubehalten.

18. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Verbandsmitglieder in Dokument TC/43/5, Absatz 31, aufgefordert werden, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern zu geben, die in einen neuen Abschnitt des Dokuments TGP/5 aufgenommen werden sollen. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft erwähnte, sie verfüge über Vereinbarungen über den Materialtransfer zwischen Behörden, die vorzulegen sie bereit sei, wenn diese Vereinbarungen als relevant betrachtet würden. Ein Vertreter des ISF bot an, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Züchtern und Behörden zu geben, wenn diese Informationen in das Dokument TGP/5 aufgenommen werden könnten. Das Büro bemerkte, diese Beispiele bedürften der Zustimmung der zuständigen Behörden. Der ISF bestätigte diese Anforderung und merkte an, im Falle eines Beispiels einer Vereinbarung betreffend einen bestimmten Züchter sei auch die Zustimmung des Züchters erforderlich.

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

19. Der TC nahm die früher vorgelegten Vorschläge bezüglich der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1, wie in Anlage I des Dokuments TC/43/5 dargelegt, zur Kenntnis.

20. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß der TC bei den Erörterungen über die Entwürfe des Dokuments TGP/7 vereinbart habe, einen neuen Abschnitt auszuarbeiten, um Anleitung zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden aufgrund der UPOV-Prüfungsrichtlinien zu geben.

21. Hinsichtlich der Merkmale im Technischen Fragebogen, die in der Merkmalstabelle kein Sternchen haben, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 35, dargelegt, vereinbarte der TC, daß wenn im Technischen Fragebogen Informationen über diese Merkmale verlangt werden sollen, diese Informationen in Abschnitt 7 des Technischen Fragebogens (Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte) anstatt in Abschnitt 5 (Anzugebende Merkmale der Sorte) angefordert werden sollten. Er merkte diesbezüglich an, daß die Informationen in Abschnitt 7 nach Ermessen des Züchters/Antragstellers erteilt würden. Der TC vereinbarte, daß dieses Vorgehen auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Spinat, Dokument TG/55/7(proj.3), Merkmale 18 (Resistenz gegen *Peronospora farinosa* f. *spinaciae*) und 19 (Resistenz gegen Gurkenmosaikvirus (CMV)) angewandt und auch in bezug auf die Revision des Dokuments TGP/7 erwogen werden sollte.

22. Darüber hinaus vereinbarte der TC, daß bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 auch folgende Angelegenheiten geprüft werden sollten:

- a) die Herausarbeitung der beiden Verwendungen der Gruppierungsmerkmale, d .h.

TGP/7/1, Anlage I: TG-Mustervorlage: Kapitel 5.2

„a) einzeln oder in Kombination mit anderen derartigen Merkmalen verwendet werden können, allgemein bekannte Sorten auszuwählen, die von der Anbauprüfung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, ausgeschlossen werden können“; und

„b) die Anbauprüfung so zu organisieren, daß ähnliche Sorten gruppiert werden“.

[zur Betonung unterstrichen];

und in Kapitel 5.3 der Prüfungsrichtlinien die Angabe zu erwägen, für welche Zwecke die Gruppierungsmerkmale bestimmt sind;

b) Ausarbeitung eines einfachen, verallgemeinerten Schlüssels der Entwicklungsstadien einschließen könnte, der in denjenigen Prüfungsrichtlinien verwendet werden könnte, die mehrere Pflanzen und Arten erfassen, für die kein geeigneter Schlüssel der Entwicklungsstadien veröffentlicht wurde, und

c) in bezug auf die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien enthaltenen Angaben zur Erfassungsmethode und der Art der Erfassung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit (VG, VS, MG, MS) könnte der TC eine Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 gemäß dem Wortlaut erwägen, der in Dokument TGP/9/1 angenommen wurde (vergleiche Dokument TGP/9/1 Draft 9, Abschnitt 4.4).

23. In bezug auf Abschnitt 6 „Kombinierte Erfassungen für alle Merkmale“ in Dokument TGP/10 vereinbarte der TC, daß die etwaige Aufnahme dieser Angelegenheit bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 auf seiner nächsten Tagung erwähnt werden müsse, wenn die Ausarbeitung dieses Abschnitts des Dokuments TGP/10 weiter fortgeschritten sei

c) *Andere TGP-Dokumente*

TGP/8: Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung

24. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/8, wie in Dokument TC/43/5, Anlage II, vorgeschlagen, und vereinbarte, in Teil II, vorbehaltlich der Modelle und Annahmen, die der TWC zur Prüfung vorgelegt werden, einen neuen Abschnitt für Mehrfachreihentests hinzuzufügen.

TGP/12: Besondere Merkmale

25. Der TC prüfte das Dokument TGP/12/1 Draft 1 nicht im Detail, vereinbarte jedoch, daß in Abschnitt 2 eine Erklärung (wie in Absatz 3) hinzugefügt werden soll, die erläutert, daß „die UPOV auch die Möglichkeit prüfte, genspezifische molekulare Marker als Prädiktor herkömmlicher Merkmale zu verwenden, um zu vermeiden, daß in einer Anbauprüfung Merkmale untersucht werden müssen, deren Erfassung in einer Anbauprüfung schwierig und/oder kostspielig sein kann. Die Situation in der UPOV bezüglich der Verwendung dieses Vorgehens, das als Ansatz „Option 1 a)“ bezeichnet wird, ist in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erläutert. Diese Dokumente stellen klar, daß eine Reihe von Annahmen überprüft werden müßte, bevor dieser Ansatz angewandt wird; u. a. müßte festgestellt werden, daß es eine zuverlässige Verbindung zwischen einem genspezifischen Marker und der Ausprägung der betreffenden Krankheitsresistenz gibt [und daß verschiedene Gene zu verschiedenen genotypischen Ausprägungen führen]“.

TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten

26. Der TC prüfte das Dokument TGP/13/1 Draft 8 nicht im Detail und gab keine Vorschläge zum Wortlaut ab.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe

27. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/14, wie in Dokument TC/43/5, Anlage III, dargelegt, und vereinbarte, daß die Überschrift des Abschnitts überprüft werden sollte, wenn der Inhalt über die Technischen Begriffe hinausgeht, wie dies bei den zur Zeit einbezogenen Begriffen der Fall war.

d) *Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten*

28. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Dokument TC/43/5, Anlage IV, dargelegt.

UPOV-Informationsdatenbanken

GENIE-Datenbank

29. Der TC nahm die Vorhaben zur Aufnahme der GENIE-Datenbank in den freien Zugang der UPOV-Website zur Kenntnis, wie auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC dargelegt.

UPOV-Code-System

30. Der TC prüfte das Dokument TC/43/6.

31. Der TC stimmte der Änderung des Abschnitts 3.3 d) der Anlage des Dokuments TC/43/6 zu, wie in Absatz 7 jenes Dokuments dargelegt. In bezug auf die Anlage des Dokuments TC/43/6 vereinbarte er zudem, daß „Triticale“ in Abschnitt 2.2.2 in „×*Triticosecale*“ und der Begriff „draft“ in Abschnitt 3.3 a) in „create“ [nur im Englischen]. geändert werden sollte.

32. Der TC ersuchte die TWP, die Möglichkeit zu prüfen, auch eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen, und dabei das Beispiel in Dokument TC/43/6, Absatz 8, und die in Dokument TC/43/6, Anlage, Abschnitt 2.3, enthaltene Gruppenklassifikation für *Brassica* und *Beta* zu berücksichtigen.

33. Der TC nahm die Vorhaben für die Überprüfung der UPOV-Codes durch die TWP, wie in Dokument TC/43/, Absatz 10, dargelegt, zur Kenntnis.

34. Der TC stimmte der Aufnahme der Anlage des Dokuments TC/43/6 in den freien Zugang der UPOV-Website, wie in Dokument TC/43/6, Absatz 11, dargelegt, vorbehaltlich der vom TC auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vereinbarten Änderungen zu.

UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM)

35. Der TC nahm die in Dokument TC/43/6 erläuterten Vorhaben bezüglich der Datenbank für Pflanzensorten zur Kenntnis. Der TC vernahm, daß in bezug auf die Aufnahme von UPOV-Codes in die für die UPOV-ROM eingereichten Daten rund 64 % der Einträge in der UPOV-ROM mit UPOV-Codes eingereicht worden seien. Praktisch alle über das Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO) bei der UPOV eingereichten Daten seien mit UPOV-Codes versehen gewesen, insbesondere die Daten aus der Europäischen Gemeinschaft, den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Norwegen und der Schweiz. Außerdem übermittelten Kanada, die Russische Föderation und Südafrika bereits UPOV-Codes für all ihre Einträge.

36. Der Vertreter der OECD bekundete das Interesse der OECD an der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und lud das UPOV-Büro ein, auf der Jahrestagung der OECD-Saatgutssysteme im Juli 2007 ein Referat über die UPOV-ROM und die GENIE-Datenbank zu halten.

Molekulare Verfahren (Dokumente TC/43/7 und BMT-Richtlinien (proj.8))

37. Der TC prüfte das Dokument TC/43/7.

Richtlinien für die Auswahl der molekularen Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)

38. Der TC vereinbarte folgende Änderung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.8):

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
6.3.1 c)	vorbehaltlich der Bestätigung durch Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich), Verfasser dieses Abschnitts, sollte „Locus“ in „Allel“ geändert werden

39. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.8), vorbehaltlich der obigen Änderung, dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte.

40. Der TC vereinbarte, daß einschlägige Sachverständige eingeladen werden sollen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über die Richtlinien der ISO und des Kodex im Zusammenhang mit den Qualitätskriterien bei molekularen Verfahren zu halten.

41. Hinsichtlich eines praktischen Versuchs bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank, wie in den Absätzen 6 und 7 des Dokuments TC/43/7 dargelegt, vereinbarte der TC, daß die artenspezifischen BMT-Untergruppen für Rose, Kartoffel und Raps ersucht werden sollten zu prüfen, wie diese Angelegenheit vorangetrieben werden soll. Hinsichtlich der Aufgabendefinition für einen derartigen Versuch vereinbarte der TC, daß dieser sowohl die Qualität als auch die Struktur der Daten prüfen sollte.

Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung

42. Der TC nahm die Schlußfolgerung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß die Rolle der BMT diese in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation bereitzustellen, ohne daß die bestehende Aufgabendefinition geändert werden müsse, und nahm ferner zur Kenntnis, daß ein Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht worden sei. Der TC nahm die Bedeutung der artenspezifischen BMT-Untergruppen als Forum für DUS-Sachverständige und Fachleute für molekulare Verfahren bei der Prüfung von Angelegenheiten auf artenspezifischem Niveau zur Kenntnis, ebenso die Bedeutung der TWP bei der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren und den Kontakt zwischen anderen UPOV-Gremien, die sich mit diesen Angelegenheiten befassen. Er nahm zur Kenntnis, daß die Verständigung zwischen den TWP, der BMT, dem TC, dem CAJ und dem Rat innerhalb der bestehenden UPOV-Struktur von Bedeutung sei.

43. Die Vorsitzende merkte an, in der französischen Fassung des Dokuments TC/43/7 sei ein Fehler vorhanden; der Begriff „caractérisation“ sollte in der Überschrift und in den Absätzen 9, 10, 12 und 16 durch „identification“ ersetzt werden.

Vorschläge bezüglich der BMT und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

44. Der TC nahm die Absicht zur Kenntnis, auf der einundvierzigsten Tagung der TWV Informationen über die Arbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Marker, insbesondere im Zusammenhang mit der Krankheitsresistenz, zu erteilen. Die Delegation Spaniens wies in bezug auf Dokument TC/43/7, Absatz 18, darauf hin, daß Sachverständige aus Spanien auf der einundvierzigsten Tagung der TWV Informationen über Paprika und Tomate erteilen würden.

45. Der TC vereinbarte, daß in der BMT spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen abgehalten werden sollten, und vereinbarte auf dieser Grundlage, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen aufzuheben. Der TC nahm die Absicht zur Kenntnis, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen.

46. Der TC nahm die Unterstützung der TWA für die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die TWA ersucht werde, auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung einen neuen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste vorzuschlagen. Der TC nahm das vorgesehene Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Mais und Rose zur Kenntnis.

47. Der TC vereinbarte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

Sortenbezeichnungen

48. Der TC nahm die in Dokument TC/43/8 dargelegten Entwicklungen zur Kenntnis.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

49. Der TC prüfte das Dokument TC/43/9.

50. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD), im CAJ und in den TWP, wie in Dokument TC/43/9 dargelegt, sowie die Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsorten und Quellen beschafften Beschreibungen, wie in der Anlage des Dokuments TC/43/9 dargelegt, zur Kenntnis und stimmte den in den Absätzen 17 und 18 des Dokuments TC/43/9 vorgeschlagenen Änderungen zu.

51. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Bericht über die Arbeit in der TWV auf die vierundvierzigste Tagung des TC verschoben werde, und vereinbarte, daß keine weitere Sitzung der WG-PVD abgehalten werde, sofern und solange keine spezifischen Vorschläge erarbeitet seien, die vom TC oder von einer TWP zu prüfen sind.

Vorbereitende Arbeitstagungen

52. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2006 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen und die Vorschläge für das für 2007 vorgesehene Programm zur Kenntnis, wie in Dokument TC/43/10 erläutert.

53. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Verbindung mit der achtunddreißigsten Tagung der TWF vom 19. bis 13. Juli 2007 in Jeju, Republik Korea, eine ganztägige Veranstaltung abgehalten werde, die eine vorbereitende Arbeitstagung für die TWF-Tagung sowie eine technische Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) umfassen werde. Die technische Arbeitstagung werde in Form von Referaten von Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern über ihre Verfahren für die DUS-Prüfung von Obstsorten durchgeführt.

54. Die Delegationen Kenias, der Republik Korea und Rumäniens luden die Teilnehmer der TC-Tagung ein, an den vorbereitenden Arbeitstagungen für die Tagungen der TWV, der TWF bzw. der TWC und an den damit verbundenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Anträge für eine Kombination von Linien

55. Der TC prüfte das Dokument TC/43/11.

56. Der TC vereinbarte, daß Beispiele für spezifische Fälle bezüglich eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien in den entsprechenden TWP, gegebenenfalls in bezug auf die einschlägigen Prüfungsrichtlinien, zur Sprache gebracht werden sollen. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit, die sich auf die Begriffsbestimmung der Sorte in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beziehe, vereinbarte der TC, daß klargestellt werden sollte, daß die TWP die spezifischen Fälle aus technischer Sicht untersuchen sollten, um die Prüfung der Grundsätze durch den TC und den CAJ zu erleichtern.

Prüfungsrichtlinien

57. Der TC prüfte das Dokument TC/43/2.

58. Hinsichtlich der Anlage I des Dokuments TC/43/2 vernahm der TC, daß es nach der Tagung der TWV weitere Beratungen auf dem Schriftwege innerhalb der TWV über das Merkmal 26 (Frühzeitigkeit) des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl (vergleiche Dokument TG/45/7(proj.3)) gegeben habe. Infolge dieser Beratungen habe der führende Sachverständige zusammen mit dem Vorsitzenden der TWV vereinbart, daß die revidierten Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl auf deren einundvierzigster Tagung im Jahre 2007 erneut behandelt werden sollten, um dieses Merkmal zu klären. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß der entsprechende Dokumentverweis für Sutera und Jamesbrittenia, die vom TC im Hinblick auf die Annahme zu prüfen seien, TG/SUTERA (proj.4 Rev.) laute.

59. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II von Dokument TC/43/12 Bericht über die Entschliessungen wiedergegeben sind, und der vom Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/18/5(proj.4)	Elatior Begonia, Winter-flowering begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia elatior	Begonia ×hiemalis Fotsch, Begonia ×elatior hort.
TG/49/8(proj.3)	Carrot	Carotte	Möhre	Zanahoria	Daucus carota L.
TG/55/7(proj.3)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
TG/61/7(proj.4)	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurke	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
TG/70/4 Rev.(proj.2)	Apricot	Abricotier	Aprikose, Marille	Albaricoquero, Chabacano, Damasco	Prunus armeniaca L., Armeniaca vulgaris Lam.
TG/137/4(proj.4)	Blueberry	Myrtille	Kulturheidelbeere	Arándano	Vaccinium angustifolium Aiton; V. corymbosum L.; V. formosum Andrews; V. myrtilloides Michx.; V. myrtillus L.; V. virgatum Aiton; V. simulatum Small
TG/140/4(proj.4)	Pot Azalea	Azalée en pot	Topfazalee	Azalea	Rhododendron simsii Planch.
TG/155/4(proj.3)	Pumpkin	Giraumon, Potiron	Riesenkürbis	Calabaza, Zapallo	Cucurbita maxima Duch.
TG/215/1 Rev.(proj.2)	Clematis	Clématite	Clematis, Waldrebe	Clemátide	Clematis L.
TG/ANGLN(proj.3)	-	-	-	-	Angelonia angustifolia Benth. and its hybrids
TG/COM_MIL(proj.6)	Common Millet	Millet commun, Panic millet, Panic faux millet	Rispenhirse	Mijo común	Panicum miliaceum L.
TG/CUC_MOS(proj.4)	Butternut, Butternut Squash, Cheese Pumpkin, China Squash, Cushaw, Golden Cushaw, Musky Gourd, Pumpkin, Winter Crookneck Squash	Citrouille, Cource musquée, Cource noix de beurre	Bisamkürbis, Moschuskürbis	Ayote, Calabaza de Castilla, Calabaza moscada, Calabaza pellejo, Chicamita, Lacayote, Sequaloa, Zapallo	Cucurbita moschata Duch.
TG/DIASC(proj.3)	Diascia, Twinspur	Diascia, Diascie	Diascie	Diascia	Diascia Link & Otto
TG/HUSK(proj.5) ²	Husk Tomato	Alkékenge du Mexique, Coqueret, Physalis, Tomatillo, Tomate fraise	Mexikanische Blasenkirsche, Tomatillo	Miltomate, Tomatillo, Tomate de cáscara, Tomate de hoja, Tomate verde	Physalis ixocarpa Brot., Physalis philadelphica Lam
TG/HYPER_PER(proj.3)	St. John's Wort, Common St. John's Wort, Goat weed, Klamath weed, Tipton weed	Millepertuis	Johanniskraut	Hipericón, Hipérico, Hierba de San Juan, Corazoncillo	Hypericum perforatum L.
TG/MOM(proj.3)	Balsam apple, Balsam pear, Bitter cucumber, Bitter gourd, Bitter melon, Cassila gourd,	Concombre africain Margose, Momordique	Bittergurke, Balsambirne	Balsamito, Cundeamor, Momordica	Momordica charantia L.
TG/SUTERA(proj.4 Rev.)	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera Roth; Jamesbrittenia O. Kuntze

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/TAGETE(proj.6)	Marigold	Tagète, Oeillet d'Inde, Rose d'Inde	Studentenblume	Clavel de las indias, Clavelon, Cempoalxóchitl	Tagetes L.

60. Hinsichtlich des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Amaranth, Fuchsschwanz, Dokument TG/AMARAN(proj.6), nahm der TC die vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, die in Anlage II von Dokument TC/43/12 erläutert waren, sowie den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß es bei den Technischen Richtlinien technische Probleme zu lösen gebe, die nicht behoben werden konnten. Gemäß der Empfehlung des TC-EDC verwies der TC die Prüfungsrichtlinien zur weiteren Prüfung an die TWA zurück.

61. In bezug auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Zwiebel und Schalotte, Dokument TG/46/7(proj.3), nahm der TC die vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, die in Anlage II von Dokument TC/43/12 erläutert waren, sowie den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß es bei den Technischen Richtlinien technische Probleme zu lösen gebe, die nicht behoben werden konnten. Gemäß der Empfehlung des TC-EDC verwies der TC die Prüfungsrichtlinien zur weiteren Prüfung an die TWV zurück.

62. Der TC nahm den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß er bei seiner Arbeit auf Probleme gestoßen sei, weil einige der zur Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien die Anforderungen der „endgültigen“ Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TGP/7/1, Kapitel 2.2.5.3, vorgesehen, nicht erfüllt hätten und wichtige Informationen nicht enthielten. Der TC vereinbarte, daß die Technischen Arbeitsgruppen sicherstellen sollten, daß die Anforderungen für Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuss vorgelegt werden sollen, erfüllt seien, und vereinbarte, daß Prüfungsrichtlinien, die diese Anforderungen nicht erfüllen, an die entsprechende technische Arbeitsgruppe zurückverwiesen werden sollten. Ferner wurde vereinbart, daß die TWP die Faktoren für die Festsetzung von Prioritäten für die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien berücksichtigen sollten, um eine realistische Arbeitsbelastung festzulegen, wie in Dokument TGP/7/1, Abschnitt 2.2.2.2 ausgeführt.

63. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Dokument TC/43/2, Anlage II, die Verfasser der Prüfungsrichtlinien für Bougainvillea (TG/BOUGA) lauten sollten: „AU/DK“. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß die von der TWO zu prüfenden Prüfungsrichtlinien in den Anlagen II und III die Prüfungsrichtlinien für Zonalpelargonie (TG/28/8) anstelle der Prüfungsrichtlinien für Edelpelargonie (TG/109/3) sein sollten und daß in Anlage III der UPOV-Code für die Prüfungsrichtlinien für Grünkohl (TG/90/6) lauten sollte: „BRASS_OLE_GAS“.

64. Der TC vereinbarte die Vorhaben zur Erstellung neuer und Revision bestehender Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/43/2, Anlage II, ausgewiesen. Der TC nahm insbesondere diejenigen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die sich nach Ansicht der entsprechenden TWP im Stadium des endgültigen Entwurfs befinden.

65. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/43/2, Anlage III, aufgelistet, zur Kenntnis.

66. Der TC nahm die Berichtigungen zur Kenntnis, die an den Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini (*Cucurbita pepo* L.), Dokument TG/119/4, vorzunehmen sind, wie in Dokument TC/43/2, Absätze 6 und 7, dargelegt. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß eine Berichtigung an den Prüfungsrichtlinien für TG/230/1 Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) und Zierkirsche (*Prunus×gondouinii* (Poit. & Turpin) Rehder), vorzunehmen sei, in denen der UPOV-Code für Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) von „PRUNU_CSD“ in „PRUNU_CSS“ zu ändern ist.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

67. Der TC prüfte das Dokument TC/43/4 und vernahm, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen, von 1 906 im Jahre 2006 auf 2 010 im Jahre 2007 angestiegen sei. Er vernahm ferner, daß erstmals Informationen von Albanien, der Republik Moldau, Tunesien und den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt wurden. Der TC vereinbarte, daß das Dokument für die vierundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Programm der vierundvierzigsten Tagung

68. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die vierundvierzigste Tagung des TC, die im Jahre 2008 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. UPOV-Informationsdatenbanken
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen
10. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
11. Vorbereitende Arbeitstagungen
12. Anträge für eine Kombination von Linien

13. Prüfungsrichtlinien
14. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
15. Programm der fünfundvierzigsten Tagung
16. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
17. Schließung der Tagung

Vorsitzende und Stellvertretender Vorsitzender

69. Der TC teilte mit, daß die Amtszeit der Vorsitzenden Frau Julia Borys (Polen) am Schluß der bevorstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober des laufenden Jahres ablaufen werde. Er schlug dem Rat vor, für die kommende Amtszeit von drei Jahren Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur neuen Vorsitzenden und Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

II. FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

70. Folgende Berichte wurden auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC von den Vorsitzenden über die Arbeiten der TWA, der TWC, der TWF, der TWO, der TWV und der BMT vorgelegt.

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

71. Frau Beate Rücker (Deutschland), Vorsitzende der TWA, erstattete wie folgt Bericht:
72. Die TWA hielt ihre fünfunddreißigste Tagung vom 3. bis 7. Juli 2006 in Beijing, China, ab. Frau Beate Rücker (Deutschland) führte den Vorsitz. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/35/12 enthalten.
73. Die Tagung wurde von 66 Teilnehmern aus 21 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation besucht. Die vorbereitende Arbeitstagung, die am Sonntag nachmittag, 2. Juli, stattfand, wurde von 23 Teilnehmern besucht.
74. Die TWA hörte am ersten Vormittag eine Begrüßungsansprache von Herrn Yang Xiongnian, Stellvertretender Generaldirektor der Abteilung für Wissenschaft, Technik und Bildung des Landwirtschaftsministeriums, der über die Entwicklung des Sortenschutzes in China seit 1999 berichtete, als China Mitglied der UPOV wurde. Die TWA erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz.

75. Die TWA prüfte die Entwicklungen bezüglich der molekularen Verfahren sowie die Bedeutung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen), die zu jenem Zeitpunkt nur wenige Sitzungen abgehalten hatten. Die TWA bekräftigte ihre Unterstützung für die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen. Sie merkte zudem an, daß es Vorteile haben könnte, Sitzungen in der BMT für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen abzuhalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern. Die TWA vereinbarte, dem TC vorzuschlagen, daß erwogen werden sollte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, die technische Prüfung und die Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

76. Die TWA befaßte sich gemäß dem vom TC vereinbarten Programm mit einer Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Sie stimmte dem in Dokument TC/42/5 Anlage II dargelegten Programm mit der Ausnahme zu, daß sie vorschlug, daß das Dokument TGP/10 von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2007 erneut geprüft werden sollte. Die TWA prüfte als Teil ihrer Erörterung des Dokuments TGP/9 ein Dokument über „SELECT, ein Verfahren zur Identifikation der von der Anbauprüfung auszuschließenden Sorten“. Nebst den von der TWA vorgeschlagenen Änderungen des Abschnitts 2.6 des Dokuments TGP/9 Draft 7 wurde klargestellt, daß sowohl für das Verfahren GAIA als auch SELECT ein Vorgehen nach Merkmalen angewandt werde. Vorbehaltlich der für Abschnitt 5 des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ Draft 4 vorgeschlagenen Änderungen wurde entschieden, daß SELECT von der GAIA-Methodik abgedeckt werde.

77. Die TWA befaßte sich mit Entwicklungen bezüglich der UPOV-Informationsdatenbanken und vereinbarte, bis Mitte September 2006 Bemerkungen zu den UPOV-Codes abzugeben. Sie nahm die Informationen über die Überarbeitung der UPOV-Empfehlungen zu Sortenbeschreibungen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die UPOV-GENIE-Datenbank entsprechend geändert werde.

78. Die TWA erörterte das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Sie entschied, daß veröffentlichte Sortenbeschreibungen potentiell von einigem Nutzen für die Verwaltung von Vergleichssammlungen sein könnten, jedoch die Gefahr bestehe, daß die inkorrekte Verwendung der Daten zu unrichtigen Entscheidungen führen könnte. Die TWA räumte ein, daß die Arbeit bedeutende Kosten verursachen werde. Es lagen keine Vorschläge für Arbeiten an den Pflanzen vor, mit denen sich die TWA befaßt.

79. Die TWA nahm die Informationen über COY und Abweicherstandards zur Kenntnis und vereinbarte vorzuschlagen, daß die TWC die Variation innerhalb und zwischen Sorten bei ausgewählten Pflanzen untersuchen sollte, um festzustellen, ob harmonisierte Standards angebracht wären.

80. Die TWA vereinbarte, dem TC die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Rispenhirse und Amarant, Fuchsschwanz – beides neue Prüfungsrichtlinien – vorzulegen. Wie auf der Tagung vereinbart, wurden die Prüfungsrichtlinien für Amarant, Fuchsschwanz nach der Tagung auf dem Schriftweg geändert. Die TWA hat vor, die Erörterungen über 14 Prüfungsrichtlinien im Jahre 2007 fortzusetzen, von denen drei Revisionen und 11 neue Prüfungsrichtlinien sind. Acht dieser Prüfungsrichtlinien dürften sich im Jahre 2007 im Endstadium der Ausarbeitung befinden.

81. Am Nachmittag des 5. Juli 2006 besichtigte die TWA das DUS-Prüfungszentrum des Landwirtschaftsministeriums, wo sie einen Bericht über die DUS-Prüfung im Hinblick auf den Sortenschutz in China erhielt. Die TWA besuchte zudem das Zentrum für die Lagerung von Vermehrungsmaterial in der Akademie für Agrarwissenschaft Chinas.

82. Die TWA vereinbarte, auf Einladung der Sachverständigen aus Ungarn ihre sechsdreißigste Tagung vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, und die vorbereitende Arbeitstagung am 27. Mai abzuhalten. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz, Berichte über die Entwicklungen in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Projekt für den Austausch von Samen ausgewählter Sorten zwischen beteiligten Ländern, Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien für Reis, Erörterung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Empfehlungen zu den Entwürfen von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung und künftiges Programm.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

83. Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich), Vorsitzende der TWC, erstattete wie folgt Bericht:

84. Die TWC hielt ihre vierundzwanzigste Tagung vom 19. bis 22. Juni 2006 in Nairobi, Kenia, ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWC/24/17 enthalten. An der Tagung nahmen 44 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern und einem Beobachterstaat teil. Die TWC wurde von Herrn John Kedera, Geschäftsführender Direktor des Amtes für die Kontrolle der Pflanzengesundheit Kenias (KEPHIS), begrüßt. Den Vorsitz der Tagung führte Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich). Am Nachmittag des 18. Juni 2006 fand eine vorbereitende Arbeitstagung statt, die von elf Teilnehmern besucht wurde.

85. Herr Evans Sikinyi hielt ein Referat über die Züchterrechte in Kenia.

86. Die TWC erhielt einen Kurzbericht des Büros über die neuen Entwicklungen im Rat, im CAJ, im TC sowie in den übrigen TWP. Nach einem aktuellen Bericht über die Erwägung molekularer Verfahren bei der UPOV fanden Erörterungen statt. Es wurde eingeräumt, daß die TWC möglicherweise eine Rolle zu spielen hätte, wenn molekulare Verfahren für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, die technische Prüfung und die Prüfung der wesentlichen Ableitung angewandt werden sollten. Der Entwurf der Richtlinien für die Auswahl molekularer Marker und den Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien) wurde geprüft, insbesondere der Abschnitt über den Aufbau von Datenbanken. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß Kooperationsprojekte zwischen Dänemark, Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich für Raps und zwischen Deutschland und Spanien für Mais Gelegenheit bieten würden, die Harmonisierung der Methodik und die Kompatibilität der Datenbanken zu beurteilen.

87. Die Erörterungen über die TGP-Dokumente nahmen einen bedeutenden Teil der Tagung in Anspruch. Zu diesen gehörten die Dokumente TGP/4, TGP/9, TGP/10, TGP/8 und TGP/14: Abschnitt 3 „Statistische Begriffe“.

88. Die TWC hatte keine nennenswerten Bemerkungen zu den Dokumenten TGP/4 oder TGP/10 abzugeben. Über das Dokument TGP/9 wurde in bezug auf die Abschnitte über die Verfahren des phänotypischen Abstandes jedoch ausführlich beraten. Hinsichtlich der Verwendung des Verfahrens zur Auswahl der in die Anbauprüfung einzubeziehenden Sorten vereinbarte die TWC, daß die Beschreibungen zu spezifisch für GAIA und nicht allgemein genug für andere Verfahren wie die Mahalanobis-Distanz seien. Die TWC empfahl, daß die durch die Verfahren des phänotypischen Abstandes erzeugten Kombinationen von Merkmalen nicht als Verfahren für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit berücksichtigt werden sollten. Sie argumentierte, daß sie kaum über Erfahrung mit einem derartigen Vorgehen verfüge, obwohl sie dessen offensichtliche Wirksamkeit oder sonstige Vorzüge begrüße. Die TWC begrüßte ferner die Gelegenheit, die Verwendung von Kombinationen von Merkmalen sowohl für die Unterscheidbarkeits- als auch die Homogenitätsprüfung untersuchen zu können.

89. Die TWC erörterte ausführlich das Dokument TGP/8, für dessen Abfassung sie zuständig war.

90. Nebst der Arbeit an den TGP-Dokumenten prüfte die TWC weitere wichtige Beiträge bezüglich der Entwicklungen bei den statistischen Verfahren, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die TWC erörterte eine Reihe von Vorgehensweisen zu der Frage, ob die Zahl der Vergleichssorten, an denen Merkmale erfaßt werden, im Falle zahlreicher Merkmale reduziert werden könnte. Es wurde aufgezeigt, daß die Zahl der Messungen an Vergleichssorten bei vielen Merkmalen deutlich reduziert werden könne, ohne die Genauigkeit der Unterscheidbarkeitsprüfungen nennenswert zu verringern. Diese Arbeit solle fortgesetzt werden, und die Dokumente zu dem Thema würden an andere TWP verbreitet werden. Eine weitere Studie befaßte sich mit einem etwaigen alternativen Vorgehen zu COYU für die Prüfung der Homogenität, wenn die Merkmale eine positive lineare Beziehung zwischen den Mittelwerten und den Standardabweichungen aufweisen. Dieses Vorgehen werde weiter untersucht werden. Der TWC wurde ein Vorschlag für ein Bayessches Vorgehen zur Reduzierung des Umfangs der DUS-Prüfungen vorgestellt, indem für die Ausschließung von Referenzsorten aus der Prüfung eine Schwelle nach Merkmalen festgelegt wird. Dies würde zu Beginn der zweiten Anbauprüfung unter Verwendung der Informationen aus der ersten Anbauprüfung erfolgen. An dieser Methode wurde großes Interesse bekundet, da die Ansicht herrschte, daß sie auch eingesetzt werden könnte, um dem Züchter Zwischenergebnisse über die bekannte Zuverlässigkeit nach der ersten Wachstumsperiode zu vermitteln. Der TWC wurden die Ergebnisse einer Studie zum Vergleich der Methoden für die Analyse der Aufspaltungsverhältnisse vorgelegt. Der Vorzug wurde dem Verfahren eingeräumt, das ein verallgemeinertes lineares Mischmodell anwendet, obwohl es einige Schwierigkeiten (z. B. bei Nullzählungen) aufweist. Ferner lag eine Studie über die Auswirkungen der Reduzierung der Anzahl Pflanzen vor, die in einem Chi-Quadrat-Test der Aufspaltungsverhältnisse beobachtet wurden.

91. Die TWC erörterte das Verfahren SELECT zur Identifikation der Sorten, die von der Anbauprüfung auszuschließen sind. Man war sich darüber einig, daß das Verfahren vieles mit GAIA gemeinsam habe und daß beide als „Entscheidungshilfen“ für die Zusammenstellung von Informationen und für vorsichtige Entscheidungen angesehen werden könnten.

92. Der TWC wurden die Ergebnisse von Studien über die Verwendung von Daten aus mehreren Prüfungsorten bei der DUS-Prüfung sowie über die Bildanalyse von Zierpflanzen mitgeteilt.

93. Die TWC befaßte sich mit der Ausarbeitung eines Fragebogens über die bei der Prüfung der Homogenität anhand des Abweicherverfahrens verwendeten Populationsstandards. Der Fragebogen solle von der TWC auf dem Schriftweg ausgearbeitet und vom Büro herausgegeben werden. Die Ergebnisse würden von den TWP im Jahre 2007 behandelt werden.

94. Der TWC wurde eine Access-Datenbank der TWC-Dokumente und der Papiere von Interesse für die TWC vorgeführt. Die Tagung schlug vor, daß der TC prüfen könnte, ob die Datenbank auch anderen TWP vorgestellt werden sollte.

95. Die TWC vereinbarte, auf Einladung Rumäniens ihre fünfundzwanzigste Tagung vom 3. bis 6. September 2007 in Hermannstadt, Rumänien, abzuhalten; am 2. September soll eine vorbereitende Arbeitstagung zusammentreten. Die TWC beabsichtigt, auf dieser Tagung die obenerwähnten Punkte sowie eine Prüfung der statistischen Verfahren für die Homogenitätsprüfung bei Sortenanbauprüfungen, eine Anpassung von COY für Gruppierungsmerkmale, die Bildanalyse bei Pastinake und eine Überprüfung der Prüfungsanlage: Überprüfung der Qualitätsniveaus, zu behandeln.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

96. Herr Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, erstattete wie folgt Bericht:

97. Die TWF hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 21. bis 25. August 2006 in Salvador, Bundesstaat Bahia, Brasilien, ab. Der Bericht über die Entscheidungen der Tagung ist in Dokument TWF/37/14 enthalten; der ausführliche Bericht wird als Dokument TWF/37/15 vorliegen. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko), Vorsitzender der TWF, eröffnet und von Frau Maria Delia Gómez, Vertreterin des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, begrüßt.

98. An der Tagung nahmen 42 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 12 Teilnehmern besucht.

99. Die TWF hörte ein Referat über die DUS-Prüfung in Brasilien von Frau Vera Lucia Santos do Machado, Leiterin, Abteilung Normung und Eintragung, Nationales Sortenschutzamt (SNPC), sowie mündliche Berichte von Teilnehmern über die Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

100. Die TWF hörte als Teil des Dokuments TWF/37/2 einen mündlichen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen). Sie nahm die Einsetzung einer artenspezifischen Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen zur Kenntnis, die zusammen mit allen beteiligten Parteien und insbesondere den Züchtern Vorschläge zur Prüfung durch den TC und die BMT-Überprüfungsgruppe formulieren könne.

101. Die TWF erörterte eine Reihe von Entwürfen von TGP-Dokumenten. Sie behandelte das Dokument TGP/4 Draft 4 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“ und vereinbarte vorzuschlagen, daß die Prüfung abgeschlossen sein

müsse, bevor entschieden werde, die Kandidatensorten in eine Vergleichssammlung einzubeziehen. Ferner war die TWF der Ansicht, daß der Begriff „Verwaltung“ für die Überschrift des Abschnitts 3 „Verwaltung von Sortensammlungen“ besser geeignet sei, weil er den Inhalt des Abschnitts genauer wiedergebe. Sie erörterte und empfahl zudem etwaige Änderungen, hauptsächlich redaktioneller Art, in anderen TGP-Dokumenten. Für das Dokument TGP/9/1 Draft 7 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ hielt sie es für wichtig klarzustellen, daß für die DUS-Prüfung die Gruppierungsmerkmale die Grundlage für die Gruppierung bilden sollten. Hinsichtlich des Dokuments TGP/10/1 Draft 4 „Prüfung der Homogenität“ wurde vereinbart vorzuschlagen, daß Abschnitt 4 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern“ in nur zwei Abschnitte aufgrund derjenigen Pflanzen, die nicht als Abweicher angesehen werden sollten, und derjenigen Pflanzen, die als Abweicher anzusehen sind, neu gegliedert werden sollte. Bezüglich des Dokuments TGP/8/1 Draft 1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ ersuchte die TWF die Verfasser, die von der TWF auf ihrer sechsdreißigsten Tagung abgegebenen Bemerkungen zu berücksichtigen. Das Dokument TGP/12 Abschnitt 1 Draft 3 „Besondere Merkmale: Abschnitt 1: Entwicklung von Merkmalen aufgrund einer Reaktion auf einen externen Faktor“ wurde erörtert. Für das Dokument TGP/13/1 Draft 6 „Anleitung für neue Typen und Arten“ schlug die TWF vor, daß auch im Falle einer Beschreibung einer Kandidatensorte einer neuen Art nach Möglichkeit das UPOV-Format befolgt werden müsse. In bezug auf das Dokument TGP/14.2.1 (und 2) Draft 5 „Botanische Begriffe: Pflanzenformen“, einschließlich „Botanische Begriffe: Haartypen“, bevorzugte die TWF die Verwendung des Begriffs „Verhältnis Länge/Breite“, weil dies die übliche Praxis sei. Sie war indessen der Ansicht, daß dies keine fest Regel sein sollte und daß die Verwendung von „Verhältnis Breite/Länge“ in bestimmten Situationen akzeptiert werden sollte.

102. Die TWF hatte nicht genügend Zeit, die Dokumente TGP/14.2.3.1 Draft 2 „Botanische Begriffe: Farbe: Farbmerkmale“ und TGP/14.2.3.2 Draft 4 „Botanische Begriffe: Farbe: Farbgruppen“ zu behandeln.

103. Die TWF prüfte die Dokumente TWF/37/4 „UPOV-Informationsdatenbanken“, TWF/37/5 „Sortenbezeichnungen“, TWF/37/6 „Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“, TWF/37/6 „Kriterien für die Bestimmung von Abweicherpflanzen“ und TWF/37/7 „Anleitung für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien“. Die TWF stimmte zu, daß die TG-Mustervorlage und das Dokument TGP/7 zweckmäßig seien, meinte jedoch, daß deren Aufbau als recht kompliziert angesehen werden könne, insbesondere von denjenigen Sachverständigen, die sie zum ersten Mal benutzen. Die TWF prüfte ferner die Dokumente TWF/37/10 „Informationen über die bei COY verwendeten Wahrscheinlichkeitsniveaus und die bei der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern verwendeten Populationsstandards“ und TWF/37/8 „Zusätzliche Merkmale“.

104. Die TWF vereinbarte, dem TC die Entwürfe der revidierten Prüfungsrichtlinien für Aprikose, Kulturheidelbeere und Schwarze Johannisbeere vorzulegen. Im Falle der Prüfungsrichtlinien für Schwarze Johannisbeere wies der führende Sachverständige nach der Tagung bestimmte Merkmale aus, über die eine weitere Erörterung notwendig sei. Zusammen mit dem Vorsitzenden der TWF wurde vereinbart, daß die revidierten Prüfungsrichtlinien für Schwarze Johannisbeere von der TWF auf ihrer achtunddreißigsten Tagung im Jahre 2007 erneut behandelt werden sollten. Die neuen Prüfungsrichtlinien für Weißdorn wurden zur Vorlage an den TC gebilligt. Die TWO empfahl jedoch auf ihrer neununddreißigsten Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, daß diese Prüfungsrichtlinien im Jahre 2007 erneut geprüft werden sollten, um es den entsprechenden

Sachverständigen zu ermöglichen, detailliertere Vorschläge zu Merkmalen für Ziersorten vorzulegen.

105. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer neununddreißigsten Tagung die Erörterungen über insgesamt 19 Prüfungsrichtlinien fortzusetzen: fünf Revisionen und 14 neue Prüfungsrichtlinien. Sieben Prüfungsrichtlinien befanden sich im Stadium des „endgültigen“ Entwurfs. Die TWF entschied ferner, auf jener Tagung zu erwägen, ob sie mit der Ausarbeitung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien für Kakao und Pitahaya beginnen solle.

106. Die TWF vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen der Republik Korea ihre achtunddreißigste Tagung vom 9. bis 13. Juli 2007 in der Republik Korea abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 8. Juli vorgesehen. Die TWF beabsichtigt, auf ihrer achtunddreißigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, Entwicklungen auf dem Gebiet der molekularen Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Prüfungsrichtlinien.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

107. Frau Sandy Marshall (Kanada), Vorsitzende der TWO, erstattete wie folgt Bericht:

108. Die TWO hielt ihre neununddreißigste Tagung vom 28. August bis 1. September 2006 unter dem Vorsitz von Frau Sandy Marshall (Kanada) in Fortaleza, Bundesstaat Ceará, Brasilien, ab. Die TWO wurde von Herrn Helinton José Rocha, Direktor, Abteilung für geistiges Eigentum und Agrartechnik, Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung der Föderativen Republik Brasilien, begrüßt. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/39/11 enthalten. Der ausführliche Bericht wird als Dokument TWO/39/12 vorliegen.

109. An der Tagung nahmen 45 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die vorbereitende Arbeitstagung am Nachmittag des 27. August 2006 vor der Tagung der TWO von 16 Teilnehmern besucht wurde. Die TWO vernahm zudem, daß das Nationale Sortenschutzamt Brasiliens in Zusammenarbeit mit der UPOV am 26. August und am Vormittag des 27. August eine Arbeitstagung über die Anwendung molekularer Verfahren im Sortenschutz für vegetativ vermehrte mehrjährige Pflanzen veranstaltet habe. An dieser Arbeitstagung nahmen eine Reihe Teilnehmer der TWO-Tagung sowie zahlreiche brasilianische Sachverständige teil.

110. Die TWO hörte ein Referat von Frau Daniela de Moraes Aviani über die Züchterrechte in Brasilien. Die TWO erhielt zudem mündliche Kurzberichte von den Teilnehmern über Entwicklungen im Sortenschutz und vom Büro über die jüngsten Entwicklungen bei der UPOV.

111. Die TWO prüfte das Dokument TWO/39/2 über die Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und erhielt einen mündlichen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der artenspezifischen Untergruppen. Sie nahm die Erweiterung der artenspezifischen Untergruppe für Weizen auf Weizen und Gerste sowie die Einsetzung einer artenspezifischen

Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen, die die artenspezifische Untergruppe für Rose umfassen werde, zur Kenntnis.

112. Die TWO behandelte das Dokument TGP/4/1 Draft 7 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“ und gab mehrere Vorschläge ab, darunter die Anregung, den Begriff „Verwaltung“ in der Überschrift beizubehalten. Die TWO erörterte ferner das Dokument TGP/9/1 Draft 7 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und legte eine Reihe von Vorschlägen für die Klarstellung einer Formulierung vor, die den Besonderheiten der DUS-Prüfung von Ziersorten Rechnung trägt.

113. Eine Erörterung des Dokuments TGP/10/1 Draft 4 befaßte sich insbesondere mit Abschnitt 4 über die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern. Die Vorschläge der TWO betrafen die Neugliederung einiger Abschnitte des Dokuments, insbesondere derjenigen über atypische Pflanzen, die nicht als Abweicher anzusehen sind. Die TWO empfahl ferner, daß in mehreren anderen Abschnitten des Dokuments Klarstellungen vorzunehmen seien. Sachverständige aus den Niederlanden legten der TWO eine besondere Situation für die Prüfung der Homogenität von Sorten von *Phalaenopsis* dar, bei denen es Variationen bei der Farbe und der Verteilung der Punkte an den Blüten gebe. Es wurden Bedenken über den Schutzzumfang der ersten Sorte für einen gegebenen Typ innerhalb einer Art geäußert, weil eine sehr allgemeine Beschreibung die Möglichkeit künftiger Anträge für dieselbe Art begrenzen könnte.

114. Zudem wurde eine Reihe weiterer Entwürfe von TGP-Dokumenten erörtert. Die TWO war insbesondere an den Dokumenten TGP/8 Draft 4, TGP/12 Abschnitt 1 Draft 3, TGP/13 Draft 6, TGP/14.2.1 Draft 5: Pflanzenformen und TGP/14.2.3.1 Draft 2: Farbmerkmale interessiert.

115. Die TWO erörterte das Dokument TWO/39/5 „Sortenbezeichnungen“. Sie vertrat die Ansicht, daß die Empfehlungen für Sortenbezeichnungen die Möglichkeit vorsehen sollten, die Anlage mit den Klassen unter Berücksichtigung der Änderungen der botanischen Klassifikation und der neuen Arten, die im Zierpflanzensektor laufend aufkommen, regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen.

116. Das Dokument TWO/39/6 bildete die Grundlage für die Erörterung über das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Die TWO entschied, daß die Entwicklung dieses Projekts für Zierpflanzen einen hohen Aufwand verursachen würde, weil viele Sorten in aller Welt verbreitet seien. Außerdem seien auf dem Internet und in Handelskatalogen ausreichende Informationen verfügbar, um die für die Einbeziehung in die DUS-Prüfungen relevanten Sorten auszuweisen. Die TWO entschied daher, daß es für Zierpflanzen nicht besonders gerechtfertigt sei, dieses Projekt weiterzuentwickeln.

117. Die TWO prüfte das Dokument TWO/39/7 „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und entschied, daß es nicht notwendig sei, maßgeschneiderte elektronische Mustervorlagen für Zierarten zu erstellen. Sie meinte jedoch, daß es zweckdienlich wäre, eine benutzerfreundlichere Anleitung mit einer rationelleren Mustervorlage zu entwickeln, um allen Pflanzensachverständigen die Benutzung zu erleichtern.

118. Die TWO vereinbarte, dem TC sieben Prüfungsrichtlinien vorzulegen: drei Revisionen bestehender Prüfungsrichtlinien für Clematis, Waldrebe; Elatior-Begonie; Topfazalee und vier neue Prüfungsrichtlinien für *Angelonia*, *Diascie*, *Sutera/Jamesbrittenia* und Studentenblume.

Die TWO hat vor, auf ihrer vierzigsten Tagung im Jahre 2007 28 Prüfungsrichtlinien – acht Revisionen und 20 neue Richtlinien – zu behandeln.

119. Die TWO vereinbarte, auf Einladung Chinas ihre vierzigste Tagung vom 2. bis 6. Juli 2007 in Kunming, China, abzuhalten. Eine vorbereitende Arbeitstagung ist für den 1. Juli vorgesehen. Die TWO beabsichtigt, auf ihrer vierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern über die Entwicklungen im Sortenschutz und in der UPOV, molekulare Verfahren, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, UPOV-Informationsdatenbanken, TGP-Dokumente sowie Erörterungen und Empfehlungen bezüglich der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

120. Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender der TWV, erstattete wie folgt Bericht:

121. Die TWV hielt ihre vierzigste Tagung vom 12. bis 16. Juni 2006 in Guanajuato, Bundesstaat Guanajuato, Mexiko, ab. Eine vorbereitende Arbeitstagung wurde am 11. Juni abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Niall Green (Vereinigtes Königreich). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/40/11 enthalten.

122. An der Tagung nahmen 58 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung wurde von 48 Teilnehmern besucht und auf einen ganzen Tag ausgedehnt. Sie wurde genutzt, um mehr Informationen über Merkmale und die Organisation der DUS-Prüfung zu erteilen.

123. Die Teilnehmer berichteten mündlich über die Entwicklungen im Sortenschutz in ihren Ländern. Die TWV hörte insbesondere ein Referat über die Prüfungen im Zusammenhang mit Züchterrechten in Mexiko, das Informationen über Saatgutkontrolle und -zertifizierung und pflanzengenetische Ressourcen umfaßte.

124. Auf der Tagung wurden die Entwürfe der Dokumente TGP/4 „Errichtung und [Verwaltung] / [Erhaltung] von Sortensammlungen“, TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, TGP/10 „Prüfung der Homogenität“, TGP/11/1 „Prüfung der Beständigkeit“, TGP/12: Abschnitt 1 „Besondere Merkmale: Merkmale, die sich als Reaktion auf externe Faktoren ausprägen“, TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ und TGP/14: Abschnitt 2 „Pflanzenformen“ behandelt.

125. Da keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Gemüsepflanzen stattgefunden hatten, vereinbarten Sachverständige aus Frankreich, den Niederlanden, Spanien, der Europäischen Gemeinschaft und des Internationalen Saatgutverbandes (ISF), Dokumente zur Erörterung auf der einundvierzigsten Tagung über den derzeitigen Einsatz molekularer Marker im Zusammenhang mit im wesentlichen abgeleiteten Sorten und für die Prüfung der Krankheitsresistenz zu erstellen.

126. Weitere Erörterungen fanden über das Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen statt. Die TWV schlug vor, den Nutzen der Gruppierungsmerkmale, der Merkmale mit Sternchen und anderer Merkmalen bei zwei Arten auf weltweiter und regionaler Ebene zu untersuchen. Die Sachverständigen aus Frankreich und der Europäischen

Gemeinschaft vereinbarten, die Arbeiten an Erbse bzw. Tomate zu koordinieren. Die TWV vereinbarte zudem, auf ihrer einundvierzigsten Tagung die Möglichkeit zu erörtern, Ringprüfungen vor der Revision der Prüfungsrichtlinien durchzuführen.

127. Die TWV vereinbarte, dem TC sechs revidierte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Blumenkohl; Gurke; Möhre; Riesen Kürbis; Spinat; Zwiebel und Schalotte) und vier neue Prüfungsrichtlinien (Bisamkürbis, Moschuskürbis; Bittergurke, Balsambirne; Johanniskraut; Mexikanische Blaskirsche, Tomatillo) zur Prüfung vorzulegen. Die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl und Mexikanische Blaskirsche, Tomatillo wurden nach der Tagung auf dem Schriftweg geändert.

128. Die TWV vereinbarte, auf ihrer einundvierzigsten Tagung insgesamt 18 Prüfungsrichtlinien zu behandeln, darunter acht endgültige Entwürfe. Von den übrigen sind zwei Revisionen und sieben neue Entwürfe: Catjangbohne, Spargelbohne, Augenbohne; Champignon; Chayote; Kardone, Gemüseartischoke, Kardy; Koriander; Taro und Yamswurzel. Anlässlich der sechsunddreißigsten Tagung der TWA vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, würden gemeinsame Sitzungen der TWA/TWV-Untergruppen für Erbse und Mais stattfinden.

129. Die TWV vereinbarte, auf Einladung des Sachverständigen aus Kenia ihre einundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juni 2007 in Nairobi, Kenia, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung wird am 10. Juni zusammentreten.

130. Die TWV beabsichtigt, auf ihrer einundvierzigsten Tagung folgende Themen zu erörtern oder erneut zu behandeln: Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, molekulare Verfahren, TGP-Dokumente, UPOV-Informationsdatenbanken, Sortenbezeichnungen, Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, Termin und Ort der nächsten Tagung, künftiges Programm und Bericht über die Entscheidungen der Tagung.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

131. Herr Henk Bonthuis (Niederlande), Vorsitzender der BMT, erstattete wie folgt Bericht:

132. Die BMT hielt ihre zehnte Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, ab. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am 20. November statt und wurde auf einen ganzen Tag verlängert und in Verbindung mit einer Facharbeitstagung mit Referaten von Sachverständigen aus UPOV-Mitgliedern über die Erfahrungen und Aussichten bezüglich der Anwendung molekularer Verfahren im Sortenschutz abgehalten. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Henk Bonthuis (Niederlande). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument BMT/10/19 enthalten.

133. Am Tag nach der Tagung der BMT wurde gemeinsam von der Koreanischen Gesellschaft für Saatgutwissenschaft und Saatgutwesen und dem Nationalen Amt für Saatgutverwaltung in Zusammenarbeit mit der UPOV ein „Symposium über die Anwendung molekularer Verfahren für die Pflanzenzüchtung und im Sortenschutz“ veranstaltet.

134. Die Tagung der BMT wurde von insgesamt 51 Teilnehmern aus 15 Verbandsmitgliedern und fünf Beobachterorganisationen besucht. An der vorbereitenden Arbeitstagung waren 28 Teilnehmer anwesend.

135. Gastgeber der Tagung der BMT war das NSMO des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Herr Keun-Jin Choi (NSMO) vermittelte einen Überblick über die Situation des Sortenschutzes in der Republik Korea.

136. Die BMT vernahm, daß keine Sitzungen artenspezifischer Untergruppen stattgefunden hätten. Es wurde jedoch zur Kenntnis genommen, daß mehrere laufende Projekte (z. B. Kartoffel, Raps und Rose) unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren nach Pflanzen“ vorgestellt werden würden. Zudem solle die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen, die in Verbindung mit der zehnten Tagung der BMT zusammentreten werde, Angelegenheiten bezüglich der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel und Rose prüfen.

137. Die BMT erhielt Kurzberichte über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren. Ein Sachverständiger aus Spanien berichtete über die laufende Arbeit an der Sequenzierung des Genoms von Rebe, die für die Ansätze unter „Option 1“ oder für die Untersuchung der wesentlichen Ableitung zweckdienlich sein könnte. Ein Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO), berichtete, das CPVO habe Seminare über die Wahrung der Züchterrechte in Brüssel und Warschau abgehalten; ein weiteres Seminar sei für Februar 2007 in Madrid vorgesehen. Der Vertreter der Internationalen Gemeinschaft vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) berichtete, die CIOPORA arbeite zur Zeit an einem Positionspapier über im wesentlichen abgeleitete Sorten, das auf ihrer Vorstandssitzung im April 2007 angenommen werden solle. Der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) berichtete, der ISF habe seinen Standpunkt hinsichtlich der etwaigen Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und der Sortenidentifikation bekräftigt. Ein Positionspapier sei auf der ISF-Website veröffentlicht worden

138. Die BMT erhielt Berichte über molekulare Verfahren bei vegetativ vermehrten Pflanzen, wie Kartoffel, Nelke und Rose. Ein Sachverständiger aus Spanien stellte ein auf Mikrosatelliten basierendes System für die Identifikation und den Rechtsschutz von Sorten von Rebe vor.

139. Die BMT erhielt Berichte über Ansätze der „Option 1“ bei selbstbefruchtenden Pflanzen wie Gerste und Pfeffer. Sachverständige aus Frankreich vermittelten interessante Perspektiven für die Ansätze der „Option 2“ bei Mais, wobei molekulare und morphologische Abstände für die Auswahl der Vergleichssorten kombiniert werden könnten. Weitere Ergebnisse zu den Ansätzen der „Option 2“ aus laufenden Projekten für Mais und Raps würden auf der elften Tagung der BMT vorgelegt werden.

140. Die BMT vereinbarte, daß die BMT-Richtlinien aufgrund der auf der zehnten Tagung der BMT erörterten Empfehlungen dem TC im Hinblick auf dessen Zustimmung vorgelegt werden könnten.

141. Die BMT vereinbarte, Kartoffel, Raps und Rose als geeignete Pflanzen für einen praktischen Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank vorzuschlagen. Sie nahm zur Kenntnis, daß die entsprechende Aufgabendefinition vom TC festzulegen sei.

142. Die BMT vernahm, daß die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen auf ihrer Sitzung vom 22. November vereinbart habe, der BMT und dem TC vorzuschlagen, in der BMT spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen zu veranstalten, um die Erörterungen über horizontale Angelegenheiten zu erleichtern, und vorbehaltlich dieses Vorgehens vereinbart habe vorzuschlagen, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen nicht mehr weiterzuführen. Die BMT stimmte diesem Vorgehen zu.

143. Die BMT vereinbarte, daß die artenspezifischen Untergruppen insbesondere ein Forum für fokussierte Erörterungen über Vorschläge mit Interessenvertretern bereitstellen sollten. Sie merkte diesbezüglich an, daß es nicht am geeignetsten wäre, die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen in Verbindung mit den Tagungen der TWP abzuhalten. Auf dieser Grundlage vereinbarte sie, daß die Sitzungen folgender artenspezifischen Untergruppen sachdienlich sein könnten:

Artenspezifische Untergruppe für Rose: soll Anfang 2007 zusammentreten.
(Die Sitzung wurde seither auf den 18. April in Angers anberaumt)

Artenspezifische Untergruppe für Kartoffel: soll im Frühjahr 2007 zusammentreten.
(Die Sitzung wurde seither auf den 17. April in Quimper anberaumt)

Artenspezifische Untergruppe für Mais: soll Ende 2007 oder Anfang 2008 zusammentreten.

144. Die BMT vereinbarte, auf Einladung der Regierung Spaniens ihre elfte Tagung im Mai 2008 in Spanien abzuhalten.

145. Die BMT beabsichtigt, auf ihrer elften Tagung folgende Themen zu behandeln: Berichte über Entwicklungen in der UPOV bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren, Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, Biochemie- und Molekularfachleuten, Züchtern und einschlägigen internationalen Organisationen über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren, Berichte über die Arbeit an molekularen Verfahren nach Arten, organisiert in Sitzungen für a) vegetativ vermehrte Pflanzen, b) selbstbefruchtende Pflanzen, c) fremdbefruchtende Pflanzen, BMT-Richtlinien, internationale Richtlinien für molekulare Methodiken, praktischer Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank für molekulare Daten von Pflanzensorten, Berichte der BMT-Überprüfungsgruppe, des TC und der artenspezifischen Untergruppen, Aufbau und Standardisierung von Datenbanken für molekulare Daten von Pflanzensorten, statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren, Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung, Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation, Empfehlungen zur Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen.

146. Die BMT vereinbarte, daß es zur Förderung der Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation angebracht wäre, diesen Themen auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag zu widmen. Insbesondere würden Züchter und sonstige Sachverständige Gelegenheit erhalten, an diesem spezifischen Tag teilzunehmen.

147. Die BMT unternahm Fachbesichtigungen im Nationalen Museum für Agrarwissenschaft des Instituts für ländliche Entwicklung, im Reiszüchtungszentrum des Nationalen Instituts für Pflanzenwissenschaft und in den Genbankanlagen des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Biotechnik, die sich alle in Suwon befinden.

148. Der Rat wird ersucht,

a) die Arbeiten des TC sowie der TWP und der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zur Kenntnis zu nehmen; und

b) das Arbeitsprogramm des TC sowie die Arbeitsprogramme der TWP und der BMT, über die dem TC, wie in diesem Dokument dargelegt, berichtet wurde, zu billigen.

[Ende des Dokuments]